

Würde der Kreatur: Ethiker und Theologinnen uneinig

Rosmarie Waldner*

Tages-Anzeiger, CH- Zürich

Die Würde der Kreatur hat in der Schweiz Verfassungsrang

„Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will.“ Mit diesem Credo hat sich Albert Schweitzer vor Jahrzehnten als radikaler Menschen-, Tier-, Natur- und Umweltschützer ausgewiesen. Ob er die Genmanipulation von Lebewesen befürwortet hätte? In der gegenwärtigen hitzigen Diskussion um die Gentechnologie sind beide Lager, die Befürworter und die Gegner, versucht, den verstorbenen Lebensfreund für sich in Anspruch zu nehmen. Zitiert wird er jedenfalls in den unterschiedlichsten Schriften und Verlautbarungen über ethische Gesichtspunkte des gentechnischen Umgangs mit Lebewesen.

Die Bundesverfassung bekennt sich seit 1992 – im internationalen Vergleich bisher ziemlich einmalig – ebenfalls deutlich zum Respekt nicht nur vor dem Menschen, sondern generell vor der Kreatur. Absatz 3 des Artikels 24novies über Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie verlangt, daß der Bund Vorschriften erläßt über den Umgang mit Keim- und Erbgut von Tieren, Pflanzen und andern Organismen und dabei der Würde der Kreatur Rechnung trägt. Diese Verpflichtung schlägt sich über die Gentechnologie hinaus ganz allgemein in der Gesetzgebungs- und Gerichtspraxis nieder. Der Absatz 3 hat überdies den Anlaß gegeben für die Genschutz-Initiative und für die Gen-Lex-Vorlage, die als indirekter Gegenvorschlag vorbereitet worden ist.

Gutachten auch unterschiedlich

Die Initiative spricht nicht nur von der Würde, sondern auch von der Unverletzlichkeit der Lebewesen und verlangt namentlich ein Verbot gentechnisch veränderter Tiere. Das Gen-Lex-Paket siedelt die Würde der Kreatur neu im Zweckartikel des Umweltschutzgesetzes an sowie an verschiedenen Stellen etwa im Tierschutz- und Landwirtschaftsgesetz. So konkret die Würde der Kreatur in den zur

Diskussion stehenden Vorlagen lokalisiert ist, so verschwommen ist jedoch der Begriff, und so verschieden wird er in der Debatte interpretiert.

Erwartet man sich eine eindeutige Auslegung von den Ethikerinnen oder Theologen, sieht man sich enttäuscht. Auch diese streiten sich darum. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) hat bisher zwei Gutachten in Auftrag gegeben, welche die Würde der Kreatur näher umreißen. Überdies soll sich die von der Gen-Lex vorgesehene Ethikkommission für den außerhumanen Bereich anhand konkreter Vorhaben vorrangig damit befassen, dieser Würde die nötige Substanz zu verleihen.

Um ihrer selbst willen

Um die Würde der Kreatur debattieren die Philosophen seit den Anfängen des Jahrhunderts. In der Schweiz fand der Begriff erstmals 1980 Eingang in eine Verfassung, diejenige des Kantons Aargau, nach der Lehre und Forschung „die Würde der Kreatur zu achten“ haben.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Ansicht verbreitet, daß allen Lebewesen um ihrer selbst willen – und nicht nur wegen ihres Wertes für den Menschen – Respekt gebührt. Die Lebewesen haben in der Sprache der Philosophen eine ihnen eigene Würde. Damit gehen die meisten Philosophen, Ethikerinnen und Theologen in der Schweiz einig. Was diese Würde konkret bedeutet, daran scheiden sich die Geister. So fragte zum Beispiel **Bettina Schöne-Seifert** vom Ethikzentrum der Universität Zürich letzte Woche in Zürich an einer Tagung über die Würde der Kreatur provokant: „Was ist die moralische Würde eines Spitzwegerichs, den ich beim Spaziergang zertrete, was die Würde eines Meerschweinchens, das ich kastrieren will?“ Schöne-Seifert spricht sich vor allem dafür aus, daß Lebewesen keine Leiden zugefügt oder zugemutet werden dürfen. Intuitiv gebrauchte Wörter wie Welken, Kümmerwuchs oder Qualzucht gä-

ben vor, wo auch in der Gentechnik Grenzen zu ziehen seien.

Die Sozialethikerin **Ina Praetorius** und der verstorbene Rechtswissenschaftler **Peter Saladin** (s. *ALTEX 14*, 1997, 217-218, d. Red.) meinen in ihrem Gutachten von 1996 dagegen, wenn im Verfassungsartikel Menschenwürde und Kreaturwürde einander auf vergleichbarer Ebene gegenübergestellt würden, könnte als Rechtfertigungsgrund für gentechnische Eingriffe nur dessen Unvermeidlichkeit gelten. „Denn wenn Menschen und außermenschlichen Kreaturen je ein eigener Wert an sich zukommt, dann dürfen Menschen das Leben anderer Kreaturen prinzipiell nur dann schwerwiegend beeinträchtigen, wenn sie andernfalls selbst in ihrer Existenz bedroht sind.“

Der Freiburger Philosoph **Beat Sitter-Liver** doppelte an der Zürcher Tagung nach: „Ein Würdenträger darf nicht instrumentalisiert werden.“ In der Beziehung zur Kreatur müßten wir Distanz, Rücksicht und Vorsicht walten lassen, sogar Verzicht leisten, sofern unser Tun nicht unabdinglich für unsere eigene Existenz sei. In echter gesellschaftlicher Auseinandersetzung seien die Gründe zu finden, die eine Verletzung der Würde der Lebewesen rechtfertigten.

Utilitaristischer geben sich die Philosophen **Philipp Balzer**, **Klaus Peter Rippe** und **Peter Schaber** von der Arbeits- und Forschungsstelle für Ethik an der Universität Zürich, beauftragt mit dem zweiten, 1997 erschienenen Gutachten für das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL). Lebewesen haben, so schreiben sie, einen ihnen eigenen Wert, aber nicht alle Lebewesen besitzen denselben eigenen Wert. Ihr Wert messe sich an ihrer Komplexität und an ihren Fähigkeiten. In bezug auf die Gentechnik orientieren sie sich vor allem an den Funktionen und Optionen der Kreaturen: „Es geht darum, daß ein Schaf jene Funktionen ausfüllen kann, die Schafe oder verwandte Säugetiere in der Regel ausführen können, wie Wachstum, Fortpflanzung,

Auf der Spur der menschlichen Evolution

Ian Tattersall

Puzzle Menschwerdung

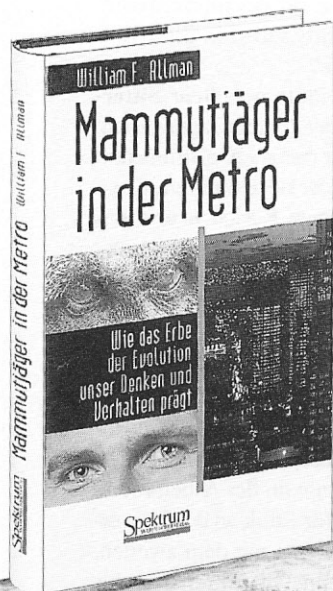
Was wissen wir über die Vergangenheit von *Homo sapiens*? Und woher wissen wir es? Wie in einem zeit- und raumübergreifenden Puzzle unternehmen Paläoanthropologen den Versuch, aus einer verwirrenden Vielfalt von Skelett-, Schädel- und Zahnfunden den Ablauf der menschlichen Evolution zu rekonstruieren. Nur allzuoft bringt aber ein neuer Fossilfund oder eine alternative Interpretation das eben entworfene Gesamtbild wieder ins Wanken. Ian Tattersalls spannendes Buch verfolgt zwei Ziele: Zum einen liefert der Autor eine umfassende Darstellung des heutigen Wissens über unsere frühe Vergangenheit. Zum anderen versucht Tattersall aber – und hier betritt das Buch Neuland –, die Beweggründe zu entschlüsseln, die manche Grabungskampagne und mancher Deutungsversuch bestimmt haben.

„Eine herausragende Leistung ... ein flüssig geschriebenes und wunderbar verständliches Buch, das die Aufmerksamkeit fesselt, ohne die Thematik unzulässig zu vereinfachen.“

New Scientist



356 S., geb.
DM 48,00 / öS 351,- / sFr 44,50
ISBN 3-8274-0140-2



William F. Allman

Mammutjäger in der Metro

Wie das Erbe der Evolution unser Denken und Verhalten prägt

Warum reagieren wir so wütend, wenn wir getäuscht werden? Nach welchen Kriterien wählen wir unsere Partner aus? Warum übt Fast Food auf viele von uns einen solchen Reiz aus? William F. Allman läßt den Leser an der spannenden Suche nach den stammesgeschichtlichen Wurzeln unseres Sozialverhaltens teilhaben, das von der Evolution der Liebe bis zu den Wurzeln des Fremdenhasses reicht.

1996, 368 S., geb.
DM 49,80 / öS 364,- / sFr 48,-
ISBN 3-86025-386-7

Bewegung oder ihre sozialen Fähigkeiten.“

Das Schaf Tracy etwa, welches in seiner Milch das Medikament Antitrypsin ausscheidet, müsse in keiner Weise in seiner Würde verletzt sein. Moralisch relevant sei nur, daß es „seine eigenen Ziele“ ausleben, sich bewegen, fortpflanzen und mit andern Schafen leben könne.

Gute Absicht reicht nicht

„Ich habe enorm Mühe mit der Würde der Kreatur“, gesteht die Biologin und Wissenschaftsethikerin **Barbara Skorupinski** vom Institut für Sozialethik der Universität Zürich. Sie befaßt sich mit Technikfolgenabschätzung und untersucht ethische Aspekte der Gentechnik in der Landwirtschaft. Sie argumentiert weniger mit der je eigenen Würde der Lebewesen als mit der nach wie vor großen Ungewißheit über die Folgen gentechnischer Eingriffe. Sie moniert, daß die Forschung ökologische und evolutionsbiologische Konsequenzen vernachlässige.

Überdies müsse man sich fragen, ob gesteckte Ziele auch mit andern Mitteln zu erreichen seien. Denn: „Auch gute Absichten und moralisch hochstehende Motive wie etwa die Bekämpfung des Welthungers führen nicht unbedingt zu im moralischen Sinne richtigen Lösungsstrategien.“ Als zentral für die Ethik in der Gentechnologie nennt sie, die gesundheitliche, ökologische und soziale Verträglichkeit sicherzustellen sowie Nachhaltigkeit und Artenvielfalt zu berücksichtigen.

Schließlich erinnerte der Berner Jurist und Theologe **Hermann Geissbühler** an der Zürcher Tagung daran, daß Würde nicht nur ein moralischer, sondern auch ein Rechtsbegriff sei. Analog zu den von der Menschenwürde ausgehenden Menschenrechten wären nach Ansicht des Zürcher Anwalts **Antoine Goetschel** etwa auch Tierrechte zu erlassen. Das Recht auf unversehrtes Erbgut, wie es für Menschen formuliert wird, könnte dazu gehören. Die Genschutz-Initiative zielt in diese Richtung.

Korrespondenzadresse

Rosemarie Waldner
Stuhlenstr. 23
CH- 8123 Ebmatingen

* Dieser Artikel erschien am 14.4.1998 im Zürcher Tages-Anzeiger. Anlaß war ein Workshop zur „Würde der Kreatur“ der Arbeits- und Forschungsstelle für Ethik, Ethikzentrum der Universität CH-Zürich, am 3. April 1998.

Zeit sparen - bequem bestellen

☎ Telefon 07071-935360 ☎ Fax 07071-935393
e-mail: shop@spektrum-verlag.com,
<http://www.spektrum-verlag.com>

